Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 57.

Menenburg, Mittwoch ben 20. Juli

1853.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samftags. — Preis halbjährig bier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Reuenburg und nachste Umgebung abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrudungsgebuhr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Aufforderung des R. Steuerfollegiums zu Fatirung des Kapital-, Menten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1853, Behufs der Besteurung pro 1853-54.

In Gemäßheit bes Urt. 7 bes Befeges vom 19. September 1852 (Regbl. G. 236) wird Behufs der Fatirung des der Besteurung unter: liegenden Rapital-, Renten-, Dienft- und Be-rufdeinfommens auf ben 1. Juli 1853 nachstehende Aufforderung erlaffen.

1. Die in Urt 2 bes Gesezes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtis gen ober beren gefegliche Stellvertreter, - für bie im Auslande fich aufhaltenden bie aufzuftel= lenden Bevollmächtigten, - werden biemit aufgeforbert, nach Daggabe bes gebachten Befeges und ber Inftruftion ju Bollgichung deffelben vom 10. Juni 1853 (Regbl. G. 171 ff.) fpatestene bis jum 1. August 1853 an Die in S. 12 ber Inftruftion bestimmte Dris-

fteuerkom mission eine Erflärung abzugeben, a) ob sie sich am 1. Juli 1853 im Bestige fteuerbarer Rapitalien und Renten (f. Biff. II. 1 hienach) befunden haben und wie boch fich nach bem Bestande von diesem Tage, welcher für Die Entrichtung ber Steuer auf bas gange Etatsfahr 1853 - 54 entscheibet, ber Jahresertrag

h) wie boch fich ihr Dienft= und Berufe= Einfommen fowohl in feften als in veranderlichen Bezügen (f. bienach Biff. Il. 2) beläuft ? bas fefte, ftandige Einfommen ift, nach bem Stande am 1. Juli 1853, bas veranderliche wechselnde nach bem Ergebniffe bes Etatsjahres 1. Juli 1852-53 anzugeben ;

c) was fie fonft zur Erläuterung ihrer Faffionen beigufügen für nothwendig halten.

II. Rach Urt. 1 bes Gefeges unterliegt ber Befteurung

1) bas Einfommen aus Rapitalien und Renten und zwar:

a) ber Ertrag aus verginslichen, im 3ns

oder Ausland (vergl. jedoch Gefeg Art. 3, A 1) angelegten, - eigenthumlichen ober nugniefli= den Rapitalien (verginslichen Darleben, Schuld= briefen, Staats = und anderen Dbligationen, Lotterie= Anlebensloofe), verzinslichen und unver= ginslichen Bielforderungen;

h) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Beitrenten und vererbliche Renten jeder Urt, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach S. 22 Gag 1 bes Rataftergefeges vom 15. Buli 1821 der Gefällsteuer unterliegenden Grund= Gefälle und ber biefen gleich;uachtenben reichs= folugmäßigen Henten, übrigens ohne Unterfchied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder beftimmte Befalle fundirt find oder nicht, ob fie von der Staatsfaffe, von Rorperfchaften ober Privaten gereicht werden, aus dem In = oder Auslande filiegen (vergl. jedoch Gefes Art. 3 A 1) sowie Die Entschäcigungen, welche an frühere Berech= tigte für verlorenen Umgelosbezug ober genoffene Umgeldefreiheit, für aufgehobene Rammerfteuern ober aus sonstigen Titeln gereicht werben, bie von adelichen Grundbefigern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen 2Bit= tume, Alimente; ebenfo Prabenden und Ordens-Penfionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Afrienunternebmungen, foweit bas beireffenbe Unternehmen nicht ber murttembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienft- und Berufseinfommen jeder Urt, welches im gande erworben wird, insbesondere

a) alle im Staats:, Bof:, Rirchen:, Schul: Rorperichafts., Bemeinde= und Stiftungedienft aftiv angestellten oder verwendeten Perfonen, ber Militarperfonen, der ausübenden Mergte, Rechtsanwälte, immatrifulirten Rotare, Rom= miffionare, Madler (Genfale), Architeften, Feldmeffer, Runftler, Literaten, ber Berausgeber von Beitschriften, ber gutsherrlichen Berwalter und Diener, ber Pfleger und Bermogensver= malter aller Art, ber Bermalter, Gefchafte= führer und Diener von Privatvereinen, ber bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unterneb= mungen, sowie für Privattienfte aller Urt perwenderen mannlichen und weiblichen Gebulfen und Diener;

h) bie Quiedcenzgehalte ber Civil= und Militar-Staatsbiener, fowie die Penfionen oder Rubegehalte, die Invaliden-, Medaillen = und Gnadengehalte und Unterftugungen, welche einer ber gu lit. a aufgeführten Perfonen nach bem Austritt aus dem aftiven Dienftverhaltniffe in Beziehung auf ibre frühere Dienftleiftung oder aus gleichem Grunde beren Wittmen und 2Bais fen von bem Staate, aus einer andern öffentlichen Raffe, ober von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus perfonlichen Leiftungen einen ber Bewerbefteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unftändige Gratialien und Gefchenfe ge= boren nicht bieber. Wenn Binfe ober Renten als Theil eines Dienft- oder abnlichen Ginfom= mens bezogen werden, fo unterliegen fie ber Befteurung unter Biff. II.

III. Die nach Biff. I. oben abzugebenden

Erflärungen (Faffionen)

1) über bas Rapital= und Renten= Einfommen fonnen entweder mündlich in das Aufnahme=Protofoll oder fchriftlich nach ber in S. 17 Biff. 1 der erwähnten Inftruftion gegebenen naberen Bestimmungen abgegeben

werden. Dagegen find

2) die Kaffionen über bas Dienft = und Berufseinkommen in ber Regel fchriftlich nach bem vorgeschriebenen Formular ju über-geben, fie fonnen aber in ben in §. 17 Biff. 2 ber Inftruftion bestimmten Fällen auch mund= lich in das Aufnahme - Protofoll abgegeben werben.

Von ber Faffionspflicht befreit find bezüglich bes in Wefeg Urt. 1, II. bezeichneten Gin= fommens die in Gefeg Urt. 3 A, a, h, g ge= nannten Unftalten, die in Urt. 3, A e erwähnte allgemeine Sparfaffe in Stuttgart und Diejenigen, welche in diefe Sparfaffe Erfparnifeinlagen gemacht haben, binfichtlich ber benfelben aus Diefen Einlagen zufliegenden Binfe, ferner die in Art. 3, A f genannte Raffe bes Wohltbatigfeitevereine, fowie bezüglich ber Dienft: und Berufe: Einfommensfteuer biefenigen Perjonen, welche nach Bef. Urt. 3, B, a und b, von Diefer Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auch in Diefem Kalle, auf etwaiges Unfordern ber Driefteuer-Rommiffion die in S. 14 216f. 2 ber Infruftion vorgeichriebene Unzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (f. Biff. IV.) in Gefeg Art. 3, A, e f genannte Unftalten, ober wenn Inftitute ber in Art. 3, A c, d, k bezeichneten Urt Steuerbefreiung anfprechen, befigleichen, wenn auf Grund ber Bestimmungen in Wefeg Urt. 3, A, h, i ein folder Unfpruch erhoben werben will, fo find biefe mit vollständigen Rach= weifen zu begründenden Unfprüche burch bie Ortofteuerfommiffion beim Rameralamt angu-

VI. Ber bie Fatirung feines Einfommens ganglich unterläßt ober folches theilmeife verfcmeigt, wird nach Urt. 11 des Gefeges und S. 16 ber Inftruftion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßbeit bes S. 13 ber Inftruftion vom 10. Juni 1853 ift gegenwärtige Aufforderung durch bie Rameralamter, von welchen vom 1. Juli 1853 an Die Ginfommens= fteuergeschäfte beforgt werden, in ben Begirfe= Intelligenzblättern weiter zu verbreiten, zugleich ift folde burd bie Drts . Steuerfommiffi= onen in ber ortsüblichen Weise öffentlich befannt gu machen und mit ber greigneten Belehrung am Rathbaus ober an einem fonft biegu geeig= neten Drie öffentlich anguschlagen. Much bat jede Drisfteuerfommiffion in ihrer Befanntmadung zu bestimmen, zu welcher Beit und in welchem Lofale bie Erflärungen (Faffionen) an bie Rommiffion abgegeben werden fonnen.

Stuttgart, den 1. Juli 1853.

befele.

Indem das Rameralamt vorftebende Auffors berung gur öffentlichen Renntnig bringt, wird ben mit der Ginfommens-Aufnahme beauftragten Ortsfteuerfommiffionen bemertt, daß fie mit nächstem Botentage neben einem Abdruck der Inftruftion des &. Steuerfollegiums v. 1. Juni 1853 Die neuangelegten Aufnahme=Protofolle und biejenigen bes Borjahre erhalten werden.

Die Ortoftenerfommiffionen haben nun als= bald in Thatigfeit zu treten und bie Ginfommens= Aufnahme innerhalb ber burch bie erwähnte Inftruftion S.S. 13 und 18 bestimmten Termine mit möglichfter Zeitfurge zu beforgen, jumal bie Aufnahmefosten auf bas möglichft geringe Maag ju befdranten find. Bei Berhinderung bes Ortsvorftebers, ober wenn fich berfelbe ber richtigen Beforgung bes Befchafts nicht gewach= fen fühlen follte, ift bem Rameralamt Bebufe ber geeigneten anderwärtigen Borfehrung unverzüglich Ungeige zu machen. Auf die Bestimmung zu S. 17 der Inftruftion, nach welcher wiederum mündliche Kaffionen in das Aufnahme-Protofoll zugelaffen find und in fleineren Orten, in welchen bie Einfommens-Aufnahme im Durchgange vorgenommen wird, wo möglich immer ber Weg mündlicher Faffion zu Protofoll eingeschlagen werben solle, wird noch besonders aufmerksam gemacht.

Schließlich werden bie Steuerpflichtigen an die pflichtmäßige Ungabe ihres Ginfommens mit dem Unfügen ernstlich erinnert, bag gegen Diejenigen, welche fich bierin verfaumen, mit der gangen Strenge des Gefeges eingeschritten werben mußte; und daß gefeglich bie Steuer= Nachholung und Strafe auch bann ftattfinden, wenn bie Thatfache, burch welche fie begrundet werben, erft nach bem Tobe bes Schuldigen

befannt wird. Reuenburg, ben 18. Juli 1853.

R. Rameralamt. Greiß.

Sirfau.

Die Driefteuerfommiffionen bes bieffei= tigen Umtebegirfe werden bezüglich ber Gina fommenssteuer-Fasssonen auf ben in Gemäßheit ber Aro. 154 bes Staatsanzeigers durch das R. Kameralamt Neuenburg erlassenen Aufruf verwiesen, mit dem Bemerken, daß Gesez und bie nöthigen Tabellen von hier aus abgefandt find und dafür Bescheinigung erwartet wird.

Den 16. Juli 1853.

R. Rameralamt.

Dberamtegericht Reuenburg. Schulden: Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen wers ben die Schuldenliquidationen und die gesezlich damit verbundenen weiteren Berhandlungen an nachbemerften Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in ber Gantfache bes Jafob Burfter, Burgers und Taglobners in Rapfenhardi,

am Dienstag den 16. August d. 3,

Bormittags 11 Uhr, auf bem Ratbhause baselbft;

2) in ber Gantfache bes Alt Andreas Wachenbut, Burgers und Schreiners von Reuenburg, am

Mittwoch ben 17. August b. J., Bormittags 8 Uhr, auf bem Rathhause baselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, bie in bem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Borladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig befannt zu machen.

Reuenburg, ben 16. Juli 1853.

Lindauer.

Reuenbürg.

Die noch ausstehenden Gefangberichte und Beschreibungen ber veränderlichen Einfommenstheile sind spätestens bis zum 23. b. Mis. hieber vorzulegen.

Den 15. Juli 1853.

R. Decaratamt. M. Eifenbach.

Berkauf einer Schildwirthschaft.

Da bei bem heute stattgehabten Berfauf ber Schildwirthschaft zum Rößle ze. babier fein entsprechendes Resultat erzielt wurde, so wird ein nochmaliger aber letter Berfaufsversuch mit derfelben am

Montag ben 25. biefes Monats,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause in Ottenhausen vorgenommen werden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen hiemit eingesaden werden, daß in den Kauf auch mehrere Fahrnisse gegeben werden könnten und die Berkaufsbedingungen sehr annehmbar sind.

Den 11. Juli 1853.

A. A. Gerichts-Notar Zwißler. Neuenbürg. Solz: Berfauf.

Ein beim Fällen angetaufener tannener Stamm, 80' lang 178 C.' enthaltend, welcher oberhalb der Gisenfurthfägmühle auf dem rechten Enzufer liegt, fommt am Samftag den 23. de. Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zur Berfteigerung.

Den 19. Juli 1853.

Stadt-Schuldheiffenamt. 28 e finger.

Grafenhaufen. Gichenholz-Berfauf.

Um Donnerstag den 21. Juli d. 3., von Morgens 8 Uhr an, werden in dem hiesigen Gemeindewald 70 Stücke eichene Klöze von 40 bis 218 Rubiffuß per Stück und zusammen 5,361' Rubifgehalt, im öffentlichen Aufstreich verfauft. Das Holz ist vorzüglicher Qualität und würde sich größtenstheils zu helländers, Küters, Sägs und Bauholz eignen. Die Zusammenkunft sindet beim hiesigen Rathhause statt und es werden die herren Ortes vorsieher um die rechtzeitige Bekanntmachung

Den 14. Juli 1853.

Diefes Berfaufe erfucht.

Fur ben Gemeinderath: Schuldheiß Blauner.

Privatnadrichten.

Conweiler. Bläubiger : Aufruf.

Michael Frey von Conweiler wandert mit Familie nach Amerika aus, und will die Stellung eines Bürgen umgehen. Es werden des halb alle Diesenigen, welche irgend eine Forsberung an benselben zu machen haben sollten, hiemit aufgesordert, solche bei Bermeidung der Nachtbeile im Falle des Nichtanmeldens, bei dem Schuldheissenamte dahier binnen 10 Tagen anzumelden.

Den 18. Juli 1853.

Dennjächt. Oberamis Calm.

Liegenschafts: und Fahrniß: Verkauf. Bon einer hiesigen Wittwe, die zu ihrem

Bon einer hiesigen Wittwe, die zu ihrem einzigen Sohn nach Amerika auswandern will, ift der Unterzeichnete beauftragt, ihre Liegensschaft und Fahrniß aus freier Hand zu verskaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem Saus und einer neuerbauten Scheuer mit ca. 1 Morgen Baumgarten und Wiesen, hiezu fommen noch weitere 6 Biertel Wiesen und ca. 2 Morgen Ackerseld, auch 21/2, Morgen Wald, Alles in ber Räbe und in gutem Stand.

Der Kaufspreis wird außerft billig geftellt, fo bag namentlich 2 junge Leute mit geringem Bermogen bas Gange behaupten fonnten.

Auch werden 2 Rube, Wagen und fammt= liche Sausgerathschaften auf Berlangen in Rauf gegeben.

Liebhaber konnen jeden Tag Ginficht bievon nehmen, auch fogleich einen Rauf mit mir abfcbließen.

Den 15. Juli 1853.

Schuldheiß Rothfuß.

Gin zugelaufener fleiner Dachsbund (braun) fann gegen Erfag ber Ginrudungegebühr und Fütterungefosten abgeholt werben, wo, jagt bie Redaftion.

Renenbürg.

Eine zwischen Conmeiler und Langenalb legten Conntag gefundene Tabafapfeife fann abgeholt werben, wo, fagt bie Redaftion.

Rronik.

Deutschland.

Rach bem Drest. Journ. foll Rugland Englands, Franfreichs und Deftreiche Bermittlung angenommen baben.

Die Bollvereinsconfereng in Berlin ift nech mit vorbereitenden Gigungen beschäftigt. Bollermäßigungen follen wenig Ausficht auf Erfolg

Frankfurt, 16. Juli. S. M. ber Ronig von Württembbrg ift beute nach Echlangenbad gereist.

Warttemberg. Dienstnachrichten.

Seine Königliche Majestät haben burch bochfte Entschließung bas Delanat langen= burg bem Pfarrer Raiffeifen in Unterfteinbach Def. Dehringen, unter Befiatigung feiner Domination jum Stadtpfarrer bafelbit - Die belferoftelle in Murtingen dem Garnifonsprediger Rlemm in Bobenafperg - Die Pfarrei Rielings: haufen, Def. Marbach bem Pfarrer Dieterich in Jebenhausen, Def. Göppingen — Die Pfarrei Auenstein und Abstadt, Def. Marbach, dem Pfarrs verweser Raifer dafelbft - Die fath. Pfarrei Sasenweiler, Def. Ravensburg bem Pfarrer Maierhöfer in Sobenstadt, Def. Deggingen - ben Raplan zu Et. Beinhard in Deggingen, Pfarrer Fischinger, von ber ihm übertragenen Pfarrei Reichenbad, feinem Unfuchen gemas ent= bunden und ibm die St. Ratharina-Raplanei in erfterem Drie gnabigft übertragen. - Die von Geite bes Brn. Fürfien ju Baldburg- 2Bolfegg-Walbfee erfolgte patronatifche Ernennung bes Raplanei-Bermefers Engelbert Gog gu Neuthann Def. Balbfee auf die Spitalkaplanei dafelbft erhielt die landesberrliche Bestätigung.

Diensterledigungen. Die Affefforestelle bei bem Rriminaljenate bes Gerichtshofs in Ellwangen. - Die Belfers: ftelle in Waiblingen.

Der Schuldienft gu Altdorf, Def. Boblin= gen wurde bem Schulmeifter Braufch gu Beuch= ftetten - ber gu Erbftetten, Def. Marbach bem Schulmeifter Beg in Rieth übertragen.

Erledigt:

bie Chulftelle zu Roigbeim, Def. Reuenftadt ber Filialichulbienft in Laubach, D. 21. Biberach.

Das Regierungeblatt Dr. 24 enthalt eine Berfügung des Ministeriums des Innern, betr. Die Gebäudebrandichabensumlage für ben Beitraum vom 1. Juli 1853 bis 31. Dez. 1854. -Gine Berfug., betr. Die Bollziehung bes Wefeges über ben Befig und Webrauch von 2Baffen. -Gine Berfüg, der Minifterien des Innern und ber Finangen, beir. Die Musftellung von Jagd= fdeinen.

Bon der Alp und dem Schwarzmald forts mabrende Rachrichten über Gewitter- und Sagelichaben.

Tübingen trifft Borbereitungen gum Em= pfang der Raturforscher=Berfammlung, Die bort stattfinden mire.

> Uusland. Franfreich.

Paris wird von einem entdedten Complotte angeblich gegen bas leben bes Raifers, bas in ver fomifchen Dper ausgeführt werden follte, befcaftigt. Bablreiche Berhaftungen haben unter bem Urbeiterftanbe ftattgefunden.

In verschiedenen Theilen Dentschlands merben die frangofifden Pferde-Unfaufe noch immer fortgesezt. Aus Tonningen (Schleswig) erbalt man die Radricht, bag bie für frangofische Rechnung feit Jahr und Tag betriebenen Pferde= Unfaufe auch auf tem legten bort ftattgehabten Pferdemarfte fortgejegt worden find. Es wur= ben bort über 600 Pferbe für Franfreich ge= fauft und das Stud mit 26, 28 bis 30 Carolin bezahlt.

Amerifa.

In Alles bringt die Maschine ein, auch in bas Befcaft ber Rindsfrau und Familienmutter. Rach ben amerifanischen Blattern bat ein Amerifaner ein Patent fur eine gang neue Art Wiege erhalten, welche zwischen zwei auf einer beweglichen Bafis errichteten Pfeilern nach bem Princip des Uhrenperpendifels geht. Das furiose Inftrument läuft mittelft eines Gewichts in einem der Pfeiler und wird, wenn es aufge= wunden ift, 24 Stunden um und um ober auch fürzere Beit und zwar fo lange laufen, ale bie Barterin es baben will. (S.M.)

Reuenbürg. Ergebniß bes Fruchtmarkts am 16. Juli 1853.

Un Rernen und Baigen murben verfauft: 39 Scheffel à 20 fl. — fr. . . . 4 " à 20 fl. 12 fr. . . 80 fl. 48 fr. à 21 fl. - fr. . . 4 11 84 fl. - fr. 47 Scheffel 944 ft. 48 fr.

Mittelpreis 20 fl. 6 fr. Rernen blieben aufgeftellt 10 Scheffel. Brodtage vom 17. Juli 1853 an:

4 Pfund Kernenbrod 17 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 51/2 Loth. Stadt-Schuldheissenamt. Weßinger.

Redattion, Drud und Berlag ber Meeb'ichen Buchbruderei in Renenburg.